

Vorschläge für Kriterien betreffend Freiflächensolaranlagen (Diskussionsgrundlage) – Einwohnerversammlung Mittelangeln 24.07.25

Mindestabstände:

500 m um das Ortszentrum des zentralen OT Satrup, ausgenommen Anlagen die der Versorgung eines Betriebes oder der Wärmeversorgung dienen UND

100 m zu Wohnbebauung, ausgenommen, wenn betroffene Eigentümer einer näheren Bebauung ausdrücklich zustimmen.

Maximalhöhen:

Die Panels dürfen eine Höhe von 3,5 m nicht übersteigen, eine Beweidung darunter soll möglich sein.

Abstände:

Der Abstand zwischen den Modulreihen muss mindestens 2,20 m betragen.

Blendschutz:

Eine Blendwirkung ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen, fachlicher Nachweis/ Festsetzungen im Planverfahren.

Lärmschutz:

Eine Geräuschbeeinträchtigung ist durch geeignete Maßnahmen und Standorte von Transformatoren o.ä. auszuschließen, fachlicher Nachweis und Festlegung im Planverfahren.

Sichtschutz:

In Sichtachsen zu Wohngebäuden und gewidmeten Straßen ist eine landschaftsgerechte Eingrünung vorzunehmen.

Naturschutz:

Bei der Herstellung der Einfriedung sind Wildkorridore und Durchschlupfmöglichkeiten zu berücksichtigen, maßgeblich sind insbesondere die Hinweise der Naturschutzbehörde im Planverfahren.

Alternativflächenprüfung:

In Ergänzung zur Potentialflächenanalyse, hat die Abwägung regelmäßig im Planverfahren zu erfolgen.

Rückbau:

Die Rückbauverpflichtung am Ende der Nutzungsdauer ist per Durchführungsvertrag abzusichern.

Firmensitz:

Der Anlagenbetreiber hat das den Solarpark betreffende Gewerbe in der Gemeinde anzumelden, eine Absicherung soll über Festlegung im Durchführungsvertrag erfolgen.

Bürgerbeteiligung:

Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass der Betreiber eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung anzubieten hat. Überdies soll das Angebot eines vergünstigten Stromtarifs im Gemeindegebiet obligatorisch sein UND

die Gemeinde strebt grundsätzlich eine Beteiligung nach § 6 EEG an, was zum geeigneten Zeitpunkt vertraglich abzusichern ist.

(weitere Beratungen Fachausschuss 25.09. / Gemeindevertretung 14.10.)